

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 24. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2018)

zum Thema:

„Da für Sie“ – Kontakt der Berliner Polizei mit den Bürgern

und **Antwort** vom 05. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15133
vom 24. Mai 2018
über „Da für Sie“ – Kontakt der Berliner Polizei mit den Bürgern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Kontaktbereiche sind für das Berliner Stadtgebiet polizeilich definiert und wie verteilen sich diese auf die die Gebiete der einzelnen Direktionen und Abschnitte?

Zu 1.:

Das Berliner Stadtgebiet ist derzeit in 1.208 Kontaktbereiche (KoB) aufgeteilt. Die Anzahl der KoB in den Polizeidirektionen und -abschnitten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Direktion (Dir)	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6
Abschnitt X*1	37	42	21	27	45	31
Abschnitt X*2	41	31	26	29	23	46
Abschnitt X*3	30	32	25	34	39	36
Abschnitt X*4	27	43	23	27	24	55
Abschnitt X*5	26	35	26	33	21	29
Abschnitt X*6	24	39	29	33	36	56
Abschnitt X*7				27		
Gesamtergebnis	185	222	150	210	188	253

*Für X gilt die Ziffer der jeweiligen Direktion

Quelle: Eigene Unterlagen PPr St II 2

Stand: 29.05.2018

- 2) Ist gegenwärtig jedem dieser Bereiche ein Kontaktbereichsbeamter zugeordnet? Sofern nicht durchweg immer ein Kontaktbereichsbeamter zur Verfügung stand: wie hat sich die Zahl der Kontaktbereichsbeamten und der Kontaktbereiche seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt?

Zu 2.:

Grundsätzlich ist jedem KoB eine Dienstkraft namentlich zugeordnet. Umfassen Kontaktbereiche z.B. ausschließlich/ überwiegend Waldflächen oder Industriegebiete bzw. haben eine geringe Bevölkerungsanzahl, können auch mehrere KoB einer

Dienstkraft zugeordnet sein. In besonderen Bereichen, z.B. an Kriminalitätsbrennpunkten oder sozialen Brennpunkten, können den KoB mehrere Dienstkräfte zugeordnet sein.

Zurzeit sind den 1.208 KoB insgesamt 965 Mitarbeitende zugeordnet. Veränderungen in der Anzahl der Zuordnungen werden nicht erfasst, sodass zur Entwicklung keine Aussage getroffen werden kann.

- 3) Welche Aufgaben sind den Kontaktbereichsbeamten im Besonderen zugewiesen? Sind diese oder der damit verbundene zeitliche Umfang seit dem Jahr 2001 geändert worden und wenn ja, wie?

Zu 3.:

Die Kontaktbereichsbeamtinnen und Kontaktbereichsbeamten (KoBB) sind persönliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Eine konkrete Aufgabenbeschreibung in Bezug auf einzelne Tätigkeiten existiert nicht. Zu den Kernaufgaben des Kontaktbereichsdienstes (KoBD) gehören beispielsweise:

- die Überwachung von polizeilich relevanten Brennpunkten,
- die kontinuierliche Kontaktaufnahme und -pflege zu Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und Verantwortlichen von Institutionen,
- das Gewinnen von Erkenntnissen zur Lagebeurteilung und -auswertung für polizeiliches Handeln,
- die Gefahrenabwehr, soweit unaufschiebbare Maßnahmen erforderlich sind,
- das Mitwirken bei der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention durch enge Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam des Abschnitts,
- die mitmenschlichen Hilfeleistungen und die Vermittlung wirksamer Verbindungen zu sonstigen Stellen und Behörden in konkreten Einzelfällen, wenn dies notwendig erscheint und mit der polizeilichen Aufgabenerfüllung vereinbar ist.

Bis zum Jahr 1998 waren die KoBB nahezu ausschließlich für die Tätigkeiten im KoBD eingesetzt. Mit der schrittweisen Einführung des Berliner Modells ab 1998 wurde die Funktion der Kontaktbereichsbeamtin/ des Kontaktbereichsbeamten zunächst abgelöst. Die Aufgaben wurden grundsätzlich auf alle Dienstkräfte der Dienstgruppen in den Polizeiabschnitten übertragen. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die polizeiliche Arbeit zu erhalten bzw. zu stärken und der Polizei im Kiez mehr Gesicht zu geben, wurde Anfang 2007 der Kontaktbereichsdienst wieder eingeführt. Die KoBB stehen seitdem grundsätzlich für alle Aufgaben im Einsatzdienst der Dienstgruppen zur Verfügung. Sie sind jedoch soweit wie möglich zugunsten des KoBD von anderen Aufgaben zu entlasten.

Ein Soll an Einsatzkräftestunden je KoB für den KoBD ist nicht vorgesehen. In Bezug auf die Dienstplanung ist eine größtmögliche Präsenz anzustreben. Dies wird bei den Vorausplanungen berücksichtigt.

- 4) In welchem zeitlichen Umfang (sowohl bezogen auf den prozentualen Anteil an der Dienstzeit als auch als Gesamtstunden/Jahr) leisten Kontaktbereichsbeamte Kontaktbereichsdienst? Wie hat sich diese Zahl – wenn möglich gegliedert nach Abschnitten – seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Zu 4.:

Eine Darstellung, mit welchem prozentualen Anteil an ihrer Dienstzeit KoBB Kontaktbereichsdienst leisten, ist nicht möglich. Eine personenbezogene Auswertung ist aus rechtlichen Gründen unzulässig. Die erbrachten Gesamtstunden/Jahr im KoBD können erst ab 2014 dargestellt werden. Eine detaillierte Erfassung von Tätigkeiten von Dienstkräften der Dienstgruppen bei den Polizeiabschnitten erfolgt erst seit Mitte 2013.

Direktion	Abschnitt	Jahr			
		2014	2015	2016	2017
Direktion 1	Abschnitt 11	16.895	18.454	12.986	14.575
	Abschnitt 12	22.024	21.508	24.412	25.960
	Abschnitt 13	11.206	9.758	10.626	11.890
	Abschnitt 14	10.927	12.207	13.646	15.511
	Abschnitt 15	9.958	6.821	6.700	9.601
	Abschnitt 16	17.304	13.130	14.433	15.524
Direktion 1 Gesamt		88.314	81.878	82.803	93.061
Direktion 2	Abschnitt 21	21.158	19.700	18.572	16.800
	Abschnitt 22	14.918	11.674	12.444	15.150
	Abschnitt 23	17.828	16.167	17.756	19.584
	Abschnitt 24	21.932	27.015	27.156	26.941
	Abschnitt 25	17.879	20.034	18.819	15.793
	Abschnitt 26	31.181	30.068	25.672	23.666
Direktion 2 Gesamt		124.896	124.658	120.419	117.934
Direktion 3	Abschnitt 31	20.007	19.584	22.573	20.071
	Abschnitt 32	17.277	18.436	22.176	25.189
	Abschnitt 33	17.920	18.297	19.999	19.302
	Abschnitt 34	10.169	9.908	10.731	12.641
	Abschnitt 35	23.675	19.014	21.730	21.549
	Abschnitt 36	20.804	23.357	23.136	24.779
Direktion 3 Gesamt		109.852	108.596	120.345	123.531
Direktion 4	Abschnitt 41	14.275	12.472	12.482	12.704
	Abschnitt 42	12.039	11.116	11.806	11.314
	Abschnitt 43	11.195	10.013	13.041	11.682
	Abschnitt 44	20.185	21.576	18.961	19.850
	Abschnitt 45	15.721	14.243	15.526	15.781
	Abschnitt 46	17.869	17.335	17.545	19.587
Direktion 4 Gesamt		111.450	103.943	105.343	107.941
Direktion 5	Abschnitt 51	32.558	29.544	34.215	31.297
	Abschnitt 52	16.463	14.722	16.369	16.780
	Abschnitt 53	24.351	21.185	20.554	21.145
	Abschnitt 54	18.361	18.133	17.697	19.898
	Abschnitt 55	23.201	22.572	20.072	16.752
	Abschnitt 56	21.762	22.239	24.620	25.264
Direktion 5 Gesamt		136.696	128.395	133.527	131.136
Direktion 6	Abschnitt 61	18.037	20.284	21.552	20.759
	Abschnitt 62	15.595	14.798	17.372	15.294
	Abschnitt 63	13.244	12.368	11.120	12.327

Abschnitt 64	21.696	20.889	17.663	18.453
Abschnitt 65	17.505	19.706	18.508	16.479
Abschnitt 66	14.913	13.682	17.871	19.132
Direktion 6 Gesamt	100.990	101.727	104.086	102.444
Gesamtstunden	672.198	649.197	666.522	676.047
Datenstand:	15.02.2015	29.06.2016	16.01.2017	10.01.2018

Quelle: System Personal- und Zeitmanagement (PuZMan)

- 5) Wie können Bürger im Jahr 2018 herausfinden, wer der jeweils zuständige Kontaktbereichsbeamte ist und wie dieser telefonisch und per E-Mail erreicht werden kann? Gibt es hier eine Suchfunktion? (Bitte Link angeben)

Zu 5.:

Informationen über den Namen bzw. Kontaktmöglichkeiten der/des für sie zuständigen KoBB erhalten Anwohnerinnen und Anwohner über die Wache des örtlich für sie zuständigen Polizeiabschnitts sowie über die raumverantwortliche Dienstgruppenleitung.

Über das Bürgertelefon 4664-4664 bzw. über die Internetseite der Polizei Berlin mit integrierter Abschnittssuchfunktion ist es möglich, den zuständigen Abschnitt zu ermitteln (<https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/polizei-in-den-bezirken/>). Eine personenbezogene Suche ist ohne Einwilligung rechtlich nicht zulässig. Auf den folgenden Seiten der einzelnen Abschnitte sind die Telefonnummern der Wache sowie aller Dienstgruppen enthalten. Die Kontaktaufnahme ist persönlich, telefonisch oder auch über die angegebene E-Mail Adresse möglich.

- 6) Gibt es entsprechend der Norm des § 6 Abs. 1 GGO I ein Organigramm der Berliner Polizei, aus dem diese Zuständigkeiten ersichtlich sind? Wenn ja, wann ist dieses zuletzt aktualisiert und dem Landesarchiv übergeben worden? Wenn dieses online verfügbar ist, wo ist dieses zu finden? Falls nicht, weshalb nicht?

Zu 6.:

Der Aufbau der Polizei Berlin wird gemäß § 6 Abs. 1 GGO I in einem Organisationsplan (Organigramm) dargestellt. In diesem Organigramm werden die entsprechenden Kurzbezeichnungen der Aufgabengebiete angegeben. Das Organigramm ist zuletzt im September 2017 aktualisiert worden. Dem Landesarchiv ist gemäß § 6 Abs. 2 GGO I ein Exemplar der aktualisierten Ausgabe des Organigramms übermittelt worden. Es ist zudem auch online über die Homepage der Polizei Berlin im Hauptstadtportal des Landes Berlin verfügbar (vgl. hierzu auch <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/>).

Berlin, den 05. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport